



## Qualifizierungsrichtlinie

Kreisfußballausschuss  
Jena-Saale-Orla

Diese Richtlinie beschreibt die Mindestanforderungen, die für die Einstufung in eine bestimmte Leistungsklasse erfüllt werden müssen. Ein Anspruch auf die Einstufung in eine der genannten Leistungsklassen lässt sich daraus nicht ableiten. Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt sowohl für den männlichen als auch für den weiblichen Bereich.

### 1. Einstufung Kreisoberliga

#### Regelkenntnisse:

Zum Nachweis der erforderlichen Regelkenntnis sind folgende Test zu bestehen:

- Regeltest während der Jahrestagung in Vorbereitung auf die Saison
- Hausregeltest
- Regeltest während der Halbzeittagung in Vorbereitung der Rückrunde

Ein Regeltest gilt als bestanden, wenn mindestens 25 Punkte bei einem 30-Punkte-Regeltest oder mindestens 16 Punkte bei einem 20-Punkte-Regeltest erreicht wurden.

Ein nicht bestandener Regeltest kann einmal wiederholt werden.

Wird ein Hausregeltest nicht fristgerecht abgegeben oder auch beim zweiten Versuch nicht bestanden, entscheidet der Schiedsrichterausschuss über das weitere Vorgehen.

#### Körperliche Fitness:

Im ersten Teil sind sechsmal 40 Meter fliegend in höchstens 6,7 Sekunden (Frauen: 7,5 Sekunden) zurückzulegen. Die Pause zwischen zwei Läufen beträgt dabei ca. 90 Sekunden. Bei Überschreiten der 6,7 Sekunden wird ein zusätzlicher Versuch gewährt. Beim zweiten Fehlversuch gilt der Test als nicht bestanden.

Im zweiten Teil absolvieren alle Schiedsrichter 10 Runden (4.000 Meter) gemäß folgendem Schema:

150 Meter in maximal 35 Sekunden, anschließend 50 Meter Gehen in maximal 40 Sekunden. Hat ein Schiedsrichter nach Ende des Zeitlimits den Zielbereich nicht erreicht, wird er verworfen. Beim zweiten Fehlversuch gilt der Test als nicht bestanden.

Wird ein Test nicht bestanden entscheidet der Schiedsrichterausschuss über das weitere Vorgehen.

#### Altersbegrenzung:

Schiedsrichter, die bis zum 30.06. das 60. Lebensjahr vollendet haben, scheidet für die am 01.07. des Jahres beginnende Saison aus der Kreisoberliga aus.

### 2. Einstufung Kreisliga

#### Regelkenntnisse:

Zum Nachweis der erforderlichen Regelkenntnis sind folgende Test zu bestehen:

- Regeltest während des Kreisschiedsrichtertages Vorbereitung auf die Saison
- Hausregeltest in Vorbereitung der Rückrunde



Ein Regeltest gilt als bestanden, wenn mindestens 23 Punkte bei einem 30-Punkte-Regeltest oder mindestens 12 Punkte bei einem 20-Punkte-Regeltest erreicht wurden.

Ein nicht bestandener Regeltest kann einmal wiederholt werden.

Wird ein Hausregeltest nicht fristgerecht abgegeben oder auch beim zweiten Versuch nicht bestanden, entscheidet der Schiedsrichterausschuss über das weitere Vorgehen.

#### Körperliche Fitness:

Im ersten Teil sind 2.200 Meter (Frauen: 2.000 Meter) in 12 Minuten ohne Unterbrechnung zu absolvieren. Im zweiten Teil sind einmal 40 Meter fliegend in höchstens 7,5 Sekunden zurückzulegen.

Wird ein Test nicht bestanden entscheidet der Schiedsrichterausschuss über das weitere Vorgehen.

#### Altersbegrenzung:

Schiedsrichter, die bis zum 30.06. das 65. Lebensjahr vollendet haben, scheidet für die am 01.07. des Jahres beginnende Saison aus der Kreisliga aus.

### **3. Einstufung Kreisklasse / Nachwuchs**

#### Regelkenntnisse:

Zum Nachweis der erforderlichen Regelkenntnis sind folgende Test zu bestehen:

- Regeltest während des Kreisschiedsrichtertages Vorbereitung auf die Saison
- Hausregeltest in Vorbereitung der Rückrunde

Ein Regeltest gilt als bestanden, wenn mindestens 20 Punkte bei einem 30-Punkte-Regeltest oder mindestens 12 Punkte bei einem 20-Punkte-Regeltest erreicht wurden.

Ein nicht bestandener Regeltest kann einmal wiederholt werden.

Wird ein Hausregeltest nicht fristgerecht abgegeben oder auch beim zweiten Versuch nicht bestanden, entscheidet der Schiedsrichterausschuss über das weitere Vorgehen.

#### Körperliche Fitness:

Es sind 12 Minuten ohne Unterbrechnung zurückzulegen.

Wird ein Test nicht bestanden entscheidet der Schiedsrichterausschuss über das weitere Vorgehen.

### **4. Inkraftsetzung**

Mit Beschluss vom 10. März 2016 setzt der Schiedsrichter-Ausschuss diese Qualifizierungsrichtlinie zum 01. Juli 2016 in Kraft.